

**18.068****Asylgesetz. Änderung  
(Rahmenkredit Migration;  
zweiter Schweizer Beitrag  
an ausgewählte EU-Staaten)****Loi sur l'asile. Modification  
(Crédit-cadre migration; deuxième  
contribution suisse en faveur  
de certains Etats membres de l'UE)***Erstrat – Premier Conseil***CHRONOLOGIE**

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 12.12.18 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.03.19 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.03.19 (FORTSETZUNG - SUITE)

**Antrag der Mehrheit**

Eintreten

**Antrag der Minderheit**

(Föhn, Minder)

Nichteintreten

**Proposition de la majorité**

Entrer en matière

AB 2018 S 1025 / BO 2018 E 1025

**Proposition de la minorité**

(Föhn, Minder)

Ne pas entrer en matière

**Bruderer Wyss** Pascale (S, AG), für die Kommission: Der Bundesrat hat am 28. September dieses Jahres zwei Botschaften verabschiedet, die miteinander verknüpft sind:

Die erste Botschaft, 18.067, enthält zwei Bundesbeschlüsse. Der erste Bundesbeschluss betrifft den Rahmenkredit Kohäsion. Der zweite Bundesbeschluss enthält den Rahmenkredit Migration. Das sind zwei Bundesbeschlüsse, die der APK zugewiesen worden sind, also nicht der Kommission, die ich hier vertreten darf, der SPK. Wir haben dieses Geschäft – also beide Bundesbeschlüsse – auch bereits hier im Rat behandelt, nämlich vor zwei Wochen. Sie erinnern sich bestimmt. Wir haben diese Kredite unter Vorbehalt genehmigt, nämlich unter der Bedingung, dass die EU keine diskriminierenden Massnahmen gegen die Schweiz ergreift. Das ist die eine Botschaft, die damals vom Bundesrat verabschiedet worden ist.

Die zweite Botschaft, 18.068, über die wir jetzt noch zu entscheiden haben, enthält einen Entwurf für eine Änderung des Asylgesetzes, wonach der Bundesrat die Kompetenz erhalten soll, zur Umsetzung des Rahmenkredites Migration, den wir vor zwei Wochen diskutierten, völkerrechtliche Verträge abzuschliessen. Das ist eigentlich die einzige Frage, die heute noch offen ist, und entsprechend kurz kann ich es nach der bereits gewalteten Diskussion in der ersten Sessionswoche auch machen.

Der Rahmenkredit Migration soll das Migrationsmanagement in ausgewählten EU-Mitgliedstaaten stärken. Das Ziel ist klar: Das Ziel sind effizientere, das Ziel sind bessere Asylverfahren. Damit der Bundesrat völkerrechtliche Verträge zur Umsetzung der unter Vorbehalt beschlossenen Rahmenkredite abschliessen kann, braucht



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2018 • Zehnte Sitzung • 12.12.18 • 08h30 • 18.068  
Conseil des Etats • Session d'hiver 2018 • Dixième séance • 12.12.18 • 08h30 • 18.068



es eine Kompetenzdelegation auf Gesetzesebene. Für den Rahmenkredit Kohäsion existiert diese Delegation bereits, nicht aber für den Rahmenkredit Migration; das soll hier nachgeholt werden. Mit dem hier vorgeschlagenen neuen Artikel 114 des Asylgesetzes soll der Bundesrat also die Kompetenz erhalten, im Rahmen des unter Vorbehalt bewilligten Rahmenkredites Migration völkerrechtliche Verträge über die Ausrichtung von Beiträgen an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten oder an internationale Organisationen auch wirklich abzuschliessen und darüber zu entscheiden. Diese Kompetenzdelegation war in unserer Kommission nicht bestritten.

Wir haben uns in unserer Kommission auf die ganze Breite der Thematik gestützt. In diesem Sinn ist ein Teil der Diskussion, die wir geführt haben, anlässlich der in der ersten Sessionswoche geführten Debatte hier im Rat bereits vorweggenommen worden. Weil aber nur diese zweite Vorlage uns zugewiesen war und die Rahmenkredite an sich von der APK-SR behandelt wurden, widmete sich die Diskussion in der SPK-SR dann weniger der Kompetenzdelegation als vielmehr den Krediten an sich. Mein Gefühl, mein Eindruck ist es – wir werden nachher den Minderheitsvertreter dazu hören –, dass sich im Antrag für Nichteintreten von Herrn Föhn nicht die Unzufriedenheit mit dieser Kompetenzdelegation, sondern eher der mehrfach geäußerte Wunsch, die Kredite seien nicht bedingungslos zu sprechen, spiegelt. Nach diesbezüglich bereits geführter Diskussion und der im Sinne der Minderheit getroffenen Entscheide in der ersten Sessionswoche gehe ich eher davon aus – das ist meine vorsichtig optimistische Annahme –, dass sich vielleicht, wer weiß, der Nichteintretensantrag bereits erübrigt hat. Dazu werden wir jetzt aber Herrn Föhn hören.

Ich plädiere jedenfalls im Namen der ganz klaren Mehrheit der SPK-SR für Eintreten auf diese Vorlage.

**Föhn Peter (V, SZ):** Die Kommissionspräsidentin hat das gut dargelegt. Wir haben diese beiden Geschäfte in der Kommission miteinander behandelt, was auch sinnvoll war. Ich hätte das hier im Rat eigentlich auch erwartet. Es geht hier um das Zugeständnis, dass der Bundesrat diese völkerrechtlichen Verträge abschliessen kann. Da muss ich natürlich schon auch sagen, dass bei mir die Alarmglocken läuten, wenn man diese Kompetenzen erteilt. Aber ich hoffe, dass der Bundesrat vernünftig genug ist, das dann sinnvoll zu machen. Die Auflagen und Vorgaben haben wir, wie es die Kommissionssprecherin dargelegt hat, beim letzten Mal besprochen. Wir haben die Kompetenzdelegation an entsprechende Auflagen geknüpft; werden diese nicht erfüllt, wird die Kompetenz nicht gegeben.

Deshalb erachte ich es als sinnvoll, den Nichteintretensantrag meiner Minderheit jetzt zurückzuziehen: Somit können wir die Geschäfte wieder parallel behandeln. Damit ist der Minderheitsantrag zurückgezogen.

**Le président (Fournier Jean-René, président):** La proposition de la minorité Föhn a été retirée.

**Sommaruga Simonetta, Bundesrätin:** Damit kann ich es sehr kurz machen. Die Diskussion über den Rahmenkredit Kohäsion und den Rahmenkredit Migration haben Sie bereits geführt, und Sie haben auch entsprechende Beschlüsse gefasst. Hier geht es, wie die Kommissionssprecherin gesagt hat, ausschliesslich darum: Wenn man mit den einzelnen Staaten im Bereich Migration solche – ich würde fast eher sagen – Programmvereinbarungen macht, dann soll das durch den Bundesrat gemacht werden können, so, wie wir das im Bereich der Kohäsion in den letzten Jahren bereits gekannt haben. Ich denke, für die Migration ist das umso wichtiger, denn dort muss man flexibel, unter Umständen auch schnell reagieren können und solche Rahmenvereinbarungen oder Programmvereinbarungen abschliessen können. Wer hätte sich vorgestellt, dass innerhalb eines Jahres plötzlich auf der Migrationsroute über Spanien ebenso viele Migranten nach Spanien kommen wie aus der Türkei nach Griechenland? Das kann sich eben sehr schnell verändern, und deshalb brauchen wir diese Flexibilität. Aber selbstverständlich werden Sie, wie bisher auch im Bereich der Kohäsion, dann auch über die entsprechenden Rahmenabkommen, die mit den einzelnen Staaten abgeschlossen werden, informiert. Sie können das nachlesen. Es sind ja auch nicht grosse Beträge.

In diesem Sinne begrüsse ich es sehr, wenn Sie das heute so verabschieden und damit die Geschäfte zusammen weitergeführt werden können.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen  
L'entrée en matière est décidée sans opposition*



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2018 • Zehnte Sitzung • 12.12.18 • 08h30 • 18.068  
Conseil des Etats • Session d'hiver 2018 • Dixième séance • 12.12.18 • 08h30 • 18.068



### Asylgesetz Loi sur l'asile

*Detailberatung – Discussion par article*

#### **Titel und Ingress, Ziff. I, II**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

#### **Titre et préambule, ch. I, II**

*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté*

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

(namentlich – nominatif; 18.068/2736)

Für Annahme des Entwurfes ... 41 Stimmen

Dagegen ... 2 Stimmen

(0 Enthaltung)

AB 2018 S 1026 / BO 2018 E 1026